

Qualifikation

Entsprechend der SRO § 3 Ziffer 3 hat jeder Schiedsrichter bis zum 30.10. jeden Jahres eine erfolgreiche schriftliche Regelprüfung und eine sportliche Prüfung zu absolvieren. Die zu erfüllenden Kriterien sind den Schiedsrichtern vor Beginn eines Spieljahres für das Folgejahr bekannt zu geben. Die schriftliche Regelprüfung kann am gleichen Tag bei Nichterreichen der erforderlichen Punktzahl einmal wiederholt werden. Die Nachprüfung eines nicht bestandenen sportlichen Tests kann einmal an einem vom NOFV Schiedsrichterausschuss (NOFV SRA) festgelegten Ort / Datum erneut abgelegt werden.

Einstufung

Die Einstufung der SR sowie SRA in die verschiedenen Leistungsklassen erfolgt durch den SRA NOFV hauptsächlich nach den **Einstufungskriterien**

*Leistung - Persönlichkeit - Perspektive -
Verfügbarkeit - Normerfüllung im Athletik- und Regeltest.*

Herren - Regionalliga (RL):

Die Zahl der SR in der RL des NOFV beträgt grundsätzlich 28. Alle Herren - RL - SR werden grundsätzlich bei allen Spielleitungen in der RL beobachtet.

Für die Nominierung zur 3. Bundesliga schlägt der SRA des NOFV dem DFB einen Kandidaten / mehrere Kandidaten vor, die grundsätzlich folgende Kriterien zum Ende der Saison erfüllt haben:

- Sportliche herausragende Leistung in den letzten zwei Jahren als SR in der RL
- Mitglied des SR-Förderkaders NOFV RL
- Assistent der 3. Bundesliga
- Erfüllung der Kriterien des DFB als SR für die 3. Bundesliga (Alter, etc.)

Voraussetzung für die Nominierung ist die eingehende Analyse der Leistung der in der 3. Liga bereits amtierenden SR des NOFV in Zusammenarbeit mit dem DFB. Nach Feststellung einer fehlenden weiteren Perspektive des SR oder anderer Gründe kann der SRA des NOFV den SR gegen einen Aufsteiger aus der RL austauschen. Entscheidungen des DFB - SR - Elitebereiches sind dabei zu berücksichtigen.

Aus der Regionalliga sollen aus sportlichen Gründen grundsätzlich zwei SR am Ende der Saison unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien absteigen. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der RL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger, unabhängig von der Landesverbandszugehörigkeit.

SR, die im ersten Jahr in der RL amtieren, haben Bestandsschutz für ein zweites Jahr, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegensprechen.

Oberliga (OL):

Die Zahl der SR in der OL des NOFV beträgt grundsätzlich 44. Die SR des Förderkaders erhalten in der Regel acht, alle anderen SR erhalten sechs Beobachtungen. Die FIFA-SRA und SRA-Spezialisten in den Lizenzligen werden der OL zugeordnet, ohne für die Kennzahl der Liga angerechnet und in das Ranking der SR integriert zu werden.

Der SRA NOFV entscheidet grundsätzlich auf der Basis folgender Kriterien über die Aufsteiger aus der OL in die RL:

- Sportliche herausragende Leistung in den letzten zwei Jahren als SR in der OL



- Erfüllung der Einstufungskriterien der Qualifikationsrichtlinien
- Mindestens ein Aufsteiger ist Mitglied des SR-Förderkaders NOFV OL

Aus der Oberliga steigen in der Regel und unter Beachtung der Einstufungskriterien die letzten sechs SR der Rankingtafel der OL ab. Jeder Landesverband ist berechtigt, seinen Absteiger auszutauschen, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegensprechen. Des Weiteren steht jedem Landesverband ein Aufsteiger zu. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der OL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger. Landesverbände, in denen sich die Anzahl der SR im Verlauf des Spieljahres erhöht hat, bauen diese zahlenmäßige Erhöhung aus ihrem Bestand an OL-SR am Ende des Spieljahres wieder ab. Belegen neu hinzugekommene SR einen Abstiegsplatz, entfällt die Reduzierung durch den Landesverband.

Frauen-Regionalliga (FRL):

Die Zahl der SR in der FRL des NOFV beträgt grundsätzlich maximal 30. Die SR mit Coaching erhalten in der Regel sechs Beobachtungen, alle anderen SR erhalten vier Beobachtungen.

Für die Nominierung zur B-Juniorinnen Bundesliga (BJBL) schlägt der SRA des NOFV dem DFB eine Kandidatin / mehrere Kandidatinnen vor, die folgende Kriterien zum Ende der Saison erfüllt haben:

- Sportliche herausragende Leistung als SR in der FRL
- Erfüllung der Kriterien des DFB als SR für die BJBL

Aus der FRL sollen aus sportlichen Gründen grundsätzlich zwei SR am Ende der Saison unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien absteigen. Jeder Landesverband ist berechtigt, seine Absteigerin auszutauschen, sofern nicht gravierende Leistungsgründe dagegensprechen. Erhöht sich im Laufe der Saison die Anzahl der SR in der FRL, erhöht sich auch die Anzahl der notwendigen Absteiger. Für die Nominierung von SR zur FRL steht den Landesverbänden das Vorschlagsrecht zu.

Futsal / Beachsoccer

Für den Bereich Futsal und Beachsoccer unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Voraussetzung für den Einsatz in den NOFV-Spielklassen sind folgende Kriterien:

- Regeltechnische Ausbildung als Futsal / Beachsoccer SR
- Mindestens einjährige praktische Erfahrung als Futsal / Beachsoccer SR
- Erfolgreiche Teilnahme am jährlichen schriftlichen Regeltest / der sportlichen Jahresprüfung
- Einstufung als Fußball-Schiedsrichter auf der Schiedsrichterliste des Landesverbandes

Beobachter

Alle vom NOFV bestätigten Beobachter müssen den jeweiligen Qualifizierungslehrgang des DFB oder des NOFV vor der Saison besuchen. Erfolgt die Teilnahme an der Schulung nicht, wird dem Beobachter der Einsatz in den Spielklassen des NOFV bei den ersten fünf Spieltagen verwehrt.

AM 05/2019